

ASR A 2.2 regelt Anforderungen an betriebliche Selbsthilfemaßnahmen

# Neue Regeln bei Maßnahmen gegen Brände

**WIRTSCHAFT NORDHESSEN:** Herr Altrichter, die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) konkretisieren die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Ende vergangenen Jahres gab es Änderungen. Was sind die Auswirkungen?

**Alwin Altrichter:** Mit dem Inkrafttreten der neuen Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A 2.2 im November 2012 kommen auf Arbeitgeber zahlreiche Neuerungen im Bereich des betrieblichen Brandschutzes zu. Sie ersetzen sukzessive die bisher geltenden Arbeitsstättenrichtlinien. Die ASR A 2.2 präzisiert die Anforderungen an die Ausstattung mit und das Betreiben von Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen sowie die damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen.

**WN:** Was ändert sich für Unternehmen?

**Altrichter:** Die neuen Anforderungen sind umfangreich. Daher nur einige wesentliche Punkte: Bei der Ausrüstung mit Feuerlöschern ist zukünftig zu beachten, dass die Entfernung von jeder Stelle zum nächstgelegenen Feuerlöscher nicht mehr als 20 Meter tatsächliche Laufwegslänge beträgt, um einen schnellen Zugriff zu gewährleisten. Ebenso wird nur



*Eine der Neuerungen: Feuerlöscher müssen möglichst innerhalb von 20 Metern erreichbar sein. Kleines Bild: Alwin Altrichter.*

noch zwischen normaler und erhöhter Brandgefährdung unterschieden. Bei Arbeitsplätzen mit erhöhter Brandgefahr, zum Beispiel bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, muss zukünftig eine individuelle Gefährdungsbeurteilung für jeden einzelnen Arbeitsplatz durchgeführt werden. Kleine Betriebe ohne eigene Brandschutzorganisation sollten hierbei fachliche

Hilfe durch Brandschutzfachbetriebe in Anspruch nehmen.

**WN:** Wie oft sind nun praktische Unterweisungen in den Unternehmen notwendig?

**Altrichter:** Mindestens einmal jährlich muss eine Brandschutzunterweisung für sämtliche Beschäftigte durchgeführt und auch dokumentiert werden. Praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöschern sowie Brandschutz- und Alarmierungseinrichtungen gehören zur fachkundigen Unterweisung. Ein Anteil von mindestens fünf Prozent der Beschäftigten ist als Brandschutzhelfer auszubilden. Weitere wesentliche Neuerungen betreffen Feuerlöschgeräte auf Baustellen sowie die Anrechnung der Löscheinleistung von Wandhydranten in Geschossen mit einer Grundfläche über 400 Quadratmeter. **WN (Fotos: privat/bvbf/Gif) ■**



**Alwin Altrichter ist Geschäftsführer der KUHN oHG Feuerschutz Nachf. mit Standorten in Homberg/Efze und Kassel. Ehrenamtlich engagiert er sich als Sprecher des IHK-Netzwerks Mittelstand. Infos zur ASR A 2.2 gibt es unter [www.kuhn-feuerschutz.de](http://www.kuhn-feuerschutz.de) (Aktuelles).**